



## **Newsletter Nr. 37 - 13.06.2010**

Hier informieren wir Sie über aktuelle Informationen rund um den Wassersport



### **Themen:**

**Aktion "Sicherheit für Sportbootfahrer" 2010**

**Infos zum Thema Steuern:  
Landratsamt Deggendorf informiert Vereine  
zum Thema Haftung und Steuern**



**Aktion "Sicherheit für Sportbootfahrer" 2010**



## **Aktion „Sicherheit für Sportbootfahrer“**



**Sehr geehrte Mitgliedsvereine, Wassersportler und Skipper in Bayern**

**Erst zwei Mitgliedsvereine haben sich für 2010 angemeldet.  
Hiermit möchten wir Sie nochmals an die Aktion**

### **„Sicherheit für Sportbootfahrer“**

**mit seinen Möglichkeiten erinnern.**

**Führen Sie diese Aktion für die Sicherheit Ihrer Mitglieder und auch wegen der positiven Darstellung des Wassersports in der Öffentlichkeit durch.**

**Teilnehmen kann jeder Wassersportverein sowie auch nicht in Vereinen organisierte Wassersportler. Jeder interessierte ist uns sehr herzlich willkommen.**

**Veranstalter der Aktion ist immer der jeweilig teilnehmende Wassersportverein, das heißt, der einzelne Skipper meldet sich bei seinem teilnehmenden Club oder des in seiner Nähe gelegenen Club an. Dieser Club muss nicht Mitglied beim BMYV sein.**

**Der Teilnehmende Club meldet sich über den Bayerischen Motor Yacht Verband an der Aktion an ([kurt.ellerbeck@bmyv.de](mailto:kurt.ellerbeck@bmyv.de)). Werbematerial zu dieser Aktion erhalten Sie kostenlos beim Bayerischen Motor Yacht Verband.**

**Sämtliche Inhalte dieser Aktion finden Sie auf [www.bmyv.de](http://www.bmyv.de) unter dem Button:**

**„Sicherheit für Sportbootfahrer“**

---

## Infos zum Thema Steuern: Landratsamt Deggendorf informiert Vereine zum Thema Haftung und Steuern

(Quelle: PNP 12.6.2010)

**Deggendorf.** Die Zeiten, in denen die Steuererklärung auf einen Bierdeckel passt, scheinen auch für die ehrenamtlich arbeitenden Vereine endgültig vorbei zu sein. Zu kompliziert ist das Steuerrecht, das so manchen Vereinsvorsitzenden zum Grübeln bringt.

Die von Landrat Christian Bernreiter initiierte Beratungsstelle für Vereine im Landratsamt hat im Gasthaus Xaver Biebl einen Infoabend veranstaltet. Das Interesse der Vereinsfunktionäre aus dem gesamten Landkreisbereich war groß. Vereinsbeauftragte Jutta Staudinger begrüßte gut 300 Besucher im Biebl-Saal. Gut zweieinhalb Stunden lang gab's viele Tipps rund um das Steuerrecht im Verein.

Konrad A. Scheuerer aus Tüßling, ausgewiesener Steuerexperte und renommierter Lehrbeauftragter, gab Tipps zur aktuellen Rechtslage. Der Diplom-Finanzwirt und „Vereinsmensch“ kennt beide Seiten und referierte so recht locker über die Grundlagen der Steuerbegünstigung, über Spenden, die Behandlung von Arbeitnehmern im Verein, Fahrtkosten, Übungsleiter- und Ehrenamtszuschläge.

Vereine leisten in vielen Bereichen der Gesellschaft einen unverzichtbaren Beitrag für das Gemeinwohl und entlasten so den Staat. Im Steuerrecht genießen sie deshalb einige Vorteile, können in den Genuss von Steuervergünstigungen kommen, wenn Einnahmen und Ausgaben ordentlich verbucht werden und die Voraussetzungen

der Gemeinnützigkeit erfüllt werden.

Alle drei Jahre müssen Vorstand und Kassier dem Finanzamt erklären, wie gewirtschaftet wurde. Wie Scheuerer sagte, ist ein Verein der Zusammenschluss von mindestens sieben Personen zur Verwirklichung eines gemeinsamen Zweckes, der über eine Satzung gere-



Landrat Christian Bernreiter hatte zum Referat über das Steuerrecht für Vereine eingeladen. Kunstvereinsvorsitzender Rudolf Weber (l.) hatten einige Fragen an Diplom-Finanzwirt Konrad A. Scheuerer (r.). – Foto: Heigl

gelt werden muss. Das bürgerliche Recht unterscheidet zwischen den nicht rechtsfähigen und den rechtsfähigen Vereinen. Seine Rechtsfähigkeit erhält ein Verein, wenn er ins Vereinsregister eingetragen wird.

„Wenn der Verein darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem

Gebiet selbstlos zu fördern, verfolgt er gemeinnützige Zwecke“. Laut Scheuerer sind dies die Förderung etwa von Bildung, Erziehung, Kunst, Kultur, die Förderung der Religion, des Umweltschutzes, der Jugend- und Altenhilfe sowie des Sports. Aber Achtung: „Ein Schachverein ist steuerfrei. Aber nicht, wenn das

Gebiet selbstlos zu fördern, verfolgt er gemeinnützige Zwecke“. Laut Scheuerer sind dies die Förderung etwa von Bildung, Erziehung, Kunst, Kultur, die Förderung der Religion, des Umweltschutzes, der Jugend- und Altenhilfe sowie des Sports. Aber Achtung: „Ein Schachverein ist steuerfrei. Aber nicht, wenn das

Die Besteuerung bei 35 000 Euro. reich eines Vereins von allen Steuern auch der Bereich der Umsatzsteuer. Ge zum Teil über die Vermögensverwaltung | den dadurch erzielt, so liegt die wirtschaftlichen bes vor. Diese Wirkung muss aber in dem Zusammenhang des fördern. Das bei der Verein über notwendige Maßnahmen betätigt seine Gemeinnützigkeit. Voraussetzung dass dieser Wirtschaftsbetrieb gezielten Hauptzweck erfüllt. Rolle einnimmt.

Scheuerer sprach an, die 20 wurde. Grundsätzlich bei Verstößen dem Vermögen. spruch beim Verliert werden, w in Haftung genom

(Quelle: PNP 12.6.2010)

---

### Impressum

Der BMYV bemüht sich im Rahmen des Möglichen, in diesem Newsletter richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der BMYV übernimmt jedoch keine Haftung  
oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit  
der in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen.

Bayerischer Motoryachtverband e.V  
Bierbrauerweg 32  
63071 Offenbach

Präsident:  
Klaus-Michael Weber

Vereinsregister-Nr.: VR 13 251  
Gerichtsstand: Amtsgericht München

**Noch ein wichtiger Hinweis:**

Das Landgericht Hamburg hat mit dem Urteil vom 12.05.98  
entschieden, daß man durch die Ausbringung eines Links  
die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat.  
Dies kann man laut Landgericht nur dadurch verhindern,  
daß man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert.  
Also: Für alle Links dieses Webangebots und seiner Unterseiten gilt:  
"Wir haben keinerlei Einfluß auf die Gestaltung und die Inhalte  
der gelinkten Seiten. Deshalb distanzieren wir uns  
hiermit ausdrücklich von allen Inhalten  
aller gelinkter (Text, Banner...) Seiten."

